

§ 952 Bosniake (Bosnisches Gebirgspferd)

a. Ursprung

Die Zucht von Pferden der Rasse Bosniake in Deutschland wird von den in Deutschland anerkannten Züchtereinigungen in eigenständigen Populationen betrieben. Zur Zeit gibt es im Ursprungsland Serbien keine organisierte Stutbuchführung für Bosniaken. Die Grundsätze für die Zucht des Bosniaken in Deutschland basieren auf Überlieferung großer Züchter aus dem Ursprungsgebiet und werden der Literatur entnommen.

b. Zuchtziel

Für die Zucht des Bosniaken gilt folgendes Zuchtziel:

| | |
|---|--|
| Rasse | Bosniake (Bosnisches Gebirgspferd) |
| Herkunft | Bosnien und Herzegowina |
| Größe | ca. 132 cm bis ca. 147 cm |
| Farben | Rappen, Dunkelbraune, Braune, Falben, Fuchse, Schimmel, Isabell; erwünscht sind Pferde mit keinen übermäßig großen Kopfabzeichen |
| Äußere Erscheinung | |
| <i>Typ</i> | Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines genügsamen und kräftigen Gebirgspferdes |
| <i>Körperbau</i> | mittelgroßer und ausdrucksvoller Kopf mit breite Stirn, ausdrucksvolle und dunkle Augen; korrektes Gebiss und große Nüstern; kräftiger und wohlgeformter Hals; die Schulter ist kräftig und schräg; breite Brust; teilweise wenig markanter Widerrist; breiter und sehr gut bemuskelter eher kurzer Rücken; muskulöse und breite, tendenziell abfallende Kruppe mit tiefem Schweifansatz; üppiges und dichtes Langhaar; relativ kurze, kräftige und trockene Gliedmaßen mit großen, sehr harten und genügend große Hufen |
| Bewegungsablauf | |
| <i>Grundgangarten</i> | taktreiner und ökonomischer Bewegungsablauf mit viel Trittsicherheit |
| Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit | robust und anspruchslos, ausdauernd, trittsicher und nervenstark, gute Eignung zum Wanderreiten über lange Distanzen |

c. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Es sind keine Veredlerrassen zugelassen. Da die Erhaltung der Rasse im Vordergrund steht, gibt es eine Besondere Abteilung in der Pferde ohne oder mit lückenhafter Abstammung eingetragen werden können,

sofern sie dem Zuchtziel des Bosniaken entsprechen (d.h. in der Bewertung der äußeren Erscheinung mind. 7,0 als Gesamtnote)

d. Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

1.1. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.

1.2. Eintragungsbestimmungen

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Mütter (mindestens 2 Vorfahrgenerationen) in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der selben Rasse oder einer zugelassenen Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen und/oder die tierärztlichen Anforderungen an Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert sowie in der äußeren Erscheinung bewertet worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen die Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,

(1.3) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Bosniaken entsprechen,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 7,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden aufweisen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde
- welche die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter mindestens in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der äußeren Erscheinung bewertet worden sind.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

(2.3) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Bosniaken entsprechen,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 7,0 erreichen,

- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen.

e. Leistungsprüfungen

1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

1.1. Beurteilungssystem

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

| | |
|--------------------|-------------------------------------|
| 10 = ausgezeichnet | 5 = genügend |
| 9 = sehr gut | 4 = mangelhaft |
| 8 = gut | 3 = ziemlich schlecht |
| 7 = ziemlich gut | 2 = schlecht |
| 6 = befriedigend | 1 = sehr schlecht |
| | 0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet |

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

1.2. Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau einschließlich Fundament
3. Korrektheit des Fundaments und der Bewegung
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

2 Bewertung der Eigenleistung

2.1. Hengstleistungsprüfungen

Für Pferde der Rasse Bosniake gibt es keine verpflichtende Hengstleistungsprüfung. Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- bzw. Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Stationsprüfung durchgeführt. Stationsprüfungen werden in Bayern durchgeführt vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. Darüber hinaus werden alle von einer beauftragten Stelle durchgeführten Leistungsprüfungen nach den vorgegebenen Richtlinien anerkannt. Feldleistungsprüfung werden vom Verband durchgeführt. Eine freiwillige Hengstleistungsprüfung auf Station erfolgt gemäß den Vorgaben für die Stationsprüfung für Hengste Zuchtrichtung Fahren bzw. Fahren und Reiten für Welsh A, B, C und Welsh Cob oder Shetland Pony. Eine freiwillige Hengstleistungsprüfung im Feld erfolgt gemäß den Richtlinien für Huzule/Konik.

2.2. Stutenleistungsprüfungen

Für Pferde der Rasse Bosniake ist die Stutenleistungsprüfung freiwillig. Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder Feldprüfung durchgeführt werden. Die Stationsprüfungen werden in

Bayern durchgeführt vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. Die Feldprüfungen werden in Bayern vom Verband durchgeführt. Darüber hinaus werden alle von einer beauftragten Stelle durchgeführten Leistungsprüfungen nach den vorgegebenen Richtlinien anerkannt. Die Stutenleistungsprüfung erfolgt gemäß den Vorgaben für die Stationsprüfung für Stuten der Zuchtrichtung Fahren bzw. Fahren und Reiten für Welsh A, B, C und Welsh Cob oder Shetland Pony. Eine freiwillige Stutenleistungsprüfung im Feld erfolgt gemäß den Richtlinien für die Rassen Huzule/Konik.

f. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der Rasse der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

g. Weitere Bestimmungen zum Bosniake

Prefix-/Suffixregelung für Ponys und Kleinpferde

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen. Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.